



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 0 - V - 8 1 - 0 0 0 1
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff: Dezernat(e) I/81

Jahresabschluss 2019 und Quartalsbericht IV 2019 (vorläufiger Jahresabschluss) der Wasserversorgungsbetriebe der LH Wiesbaden (WLW)

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge		DL-Nr. <small>(wird von Amt 16 ausgefüllt)</small>	
a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

M e n d e
Oberbürgermeister

Vermerk Kämmerei
Wiesbaden,

Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
 Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	X	2020	Aufwand für Verlustausgleich	164.143,05	164.143,05		IA101122	718000	Aufwand für Verlustausgleich
	X	2020	Allgemeine Finanzwirtschaft			164.143,05	IA 101122	694198	Allgemeine Finanzwirtschaft
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (WLW) sind gem. § 22 EigBGes. verpflichtet, für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Anlagen:

1. Prüfbericht der PwC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über den Jahresabschluss zum 31.12.2019
2. Quartalsbericht IV 2019 (vorläufiger Jahresabschluss)

C Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (WLW) sowie der dazugehörige Lagebericht werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss der WLW wird mit einer Bilanzsumme von EUR 9.622.066,76 sowie einem Jahresfehlbetrag von EUR – 283.742,06 festgestellt.
3. Der Jahresfehlbetrag von EUR – 283.742,06 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Quartalsbericht IV 2019 (vorläufiger Jahresabschluss) mit einem Fehlbetrag T€ 283,7 wird zur Kenntnis genommen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Es wird auf den Prüfbericht der PwC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und den

Quartalsbericht IV 2019 (vorläufiger Jahresabschluss) verwiesen.

Zu Ziffer 1:

Vom Abschlussprüfer wurden keine Tatsachen festgestellt, die den Fortbestand des Eigenbetriebes gefährden oder dessen Entwicklung beeinträchtigen. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat keinen Anlass zur Beanstandung gegeben.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Im Lagebericht sind die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt.

Zu Ziffer 2:

In der Bilanz der WLW zum 31.12.2019 sind aktiviert: Forderungen in Höhe von T€ 5.626, Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von T€ 819, sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 3.178. Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital des Eigenbetriebs aufgrund des Jahresfehlbetrages in Höhe von T€ - 283 auf T€ 0 verändert. Es bestehen sonstige Rückstellungen in Höhe von T€ 146, sowie Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 2.530 gegenüber ESWE Versorgungs AG für Pachtzahlungen und den laufenden Wasserbezug, gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden T€ 3.588 aus Cash-Pooling die mit Umsatzsteueransprüchen saldiert wurden, sonstige Verbindlichkeiten T€ 175 sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 5. Darüber hinaus besteht ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 3.178. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten (als geleistete Pachtvorauszahlung) sowie der passiver Rechnungsabgrenzungsposten (für von den Anschlussnehmern erhaltende Ertragszuschüsse) wurden in betragsgleicher Höhe gebildet und werden einheitlich über einen Zeitraum von 20 Jahren (und damit mit 5 % pro Jahr) linear aufgelöst.

Aufgrund des negativen Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit von T€ 3.581 belaufen sich die liquiden Mittel auf T€ 819. Darüber hinaus bestand eine Cash-Pooling Verbindlichkeit gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden von T € 4.400.

Die WLW hat im Wirtschaftsjahr 2019 bei einer Betriebsleistung von T€ 37.886 Umsatzerlöse in Höhe von T€ 37.833. Davon betrugen Erlöse aus Wassergebühren T€ 37.596, welche sich um T€ 483 oder 1,26 % verringerten. Darüber hinaus wurde die Rückstellung für das Gebührenkonto mit T€ 237 in Anspruch genommen. Von den Erlösen aus Wassergebühren sind T€ 417 periodenfremd.

Die nutzbare Wasserabgabe (Abgabe an die Gebührenpflichtigen) ist von 15.065.947 cbm im Vorjahr auf 14.872.434 cbm in 2019 gesunken.

Der Materialaufwand in Höhe von T€ 37.536 umfasst hauptsächlich Pachtaufwendungen (T€ 24.575), in Abhängigkeit von der nutzbaren Wasserabgabe, Aufwendungen für den Wasserbezug (T€ 12.546).

Der Personalaufwand (T€ 432) erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund der Tarifierhöhungen und der Aufwendung für Altersversorgung (T€ 21 im Vorjahr T€ 411).

Zu Ziffer 3:

Der Jahresfehlbetrag 2019 (T€ – 283) wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Eigenkapitalquote beträgt aufgrund der geringeren Ausstattung der Gesellschaft mit Stammkapital und dem durch den Jahresverlust aufgebrauchten Eigenkapital 0,0 %. Das Eigenkapital zum 31.12.2019 beträgt T€0.

Zu Ziffer 4:

Das vorläufiges Jahresergebnis zum 31.12.2019 liegt mit -283,7 T€ deutlich unter dem Planwert (-55,2T €). Die Ist-/Planabweichung ist im Wesentlichen auf den Umstand zurück zu führen, dass die Wasserabnahme zwar deutlich gestiegen ist, diese Abnahmesteigerung jedoch aufgrund rechnerischer Wasserverluste noch nicht an die Gebührenzahler weitergegeben werden konnte. Dieser Umstand konnte durch die Betriebsleitung nicht beeinflusst werden.

Über- und Unterdeckungen waren in den vergangenen Jahren regelmäßig der Fall, da der Wasserabsatz im Vorhinein nur schwer prognostizierbar ist. In der Vergangenheit konnte jedoch auf Überdeckungen, die in die Rückstellungen (Gebührenaussgleichskonto) eingestellt wurden, zurückgegriffen werden. Diese Rückstellung wurde in 2019 jedoch vollständig aufgebraucht. Da der verbleibende Fehlbetrag jedoch mit Überschüssen zukünftiger Wirtschaftsjahre ausgeglichen werden kann, geht die Betriebsleitung auch bei diesem Fehlbetrag davon aus, dass der Fehlbetrag in den zukünftigen Wirtschaftsjahren ausgeglichen werden kann. Die Betriebsleitung geht ferner davon aus, dass dies ohne Gebührenerhöhung möglich ist. Gemäß § 11 Absatz 6 Eigenbetriebsgesetz ist ein Jahresverlust, soweit er nicht sofort aus Haushaltsmitteln der Gemeinde ausgeglichen wird, auf neue Rechnung vorzutragen. Die Gewinne der folgenden fünf Wirtschaftsjahre sind zur Verlusttilgung zu verwenden. Da die Gemeinde als Einrichtungsträgerin für den Fall, dass der Verlust auch nach den fünf Jahren, nicht ausgeglichen werden konnte, zum Ausgleich aus Haushaltsmitteln verpflichtet ist, wurde zum 31.12.2019 für diesen Fall eine Forderung gegenüber der Gemeinde in Höhe von T€ 164 ausgewiesen. Das Eigenkapital zum 31.12.2019 beträgt in der Folge 0 €.

Auf die entsprechenden Erläuterungen im Jahresabschluss wird verwiesen.

Aufgrund der Forderung gegenüber der Gemeinde wurde, wie vom Beteiligungsmanagement gefordert, der Quartalsbericht IV 2019 nicht in der gemeinsamen Meldung mit den übrigen Beteiligungen sondern in dieser gesonderten Sitzungsvorlage berichtet.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 24.09.2020

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister